

Stadt Reutlingen 20 Stadtkämmerei Gz.: 913.690-20-3-ög		22/002/05	26.04.2022
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
FiWA	12.05.2022	Kenntnisnahme öffentlich	
GR	24.05.2022	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Jahresabschluss 2020 der Stiftung Altenhilfe Reutlingen			
Bezugsdrucksache			

Kurzfassung

Nach § 95 Gemeindeordnung hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz einschließlich Anhang und Anlagen und ist durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Grundlage für den Jahresabschluss 2020 dienen der am 18.12.2018 durch den Gemeinderat verabschiedete Haushaltsplan 2019/2020 sowie der Jahresabschluss 2019.

Der Jahresabschluss 2020 inkl. Rechenschaftsbericht der Stiftung Altenhilfe ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2020 der Stiftung Altenhilfe wird zur Kenntnis genommen.

1. Weiteres Vorgehen

Gemäß § 110 Abs.1 Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Die Prüfung soll vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung erfolgen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses der Stiftung Altenhilfe durch den Gemeinderat kann erfolgen, sobald der Prüfbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsamts vorliegt. Eventuell erforderliche Korrekturen, die im Rahmen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt werden, werden ggf. zu Anpassungen der Folgebilanzen führen.

2. Ermächtigungsüberträge

Bei der Stiftung Altenhilfe erfolgen keine Ermächtigungsüberträge von 2020 nach 2021.

gez.

Angelika Raiser

Anlage

Jahresabschluss 2020 der Stiftung Altenhilfe